

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 23.05.2023

Geschäftszeichen 631.21 und 794.12

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 26.06.2023

BV 061/2023

Betreff: **Teilfortschreibung des Regionalplans
Windenergie in der Region Donau-Iller**

Anlagen: Anlage 1: Informelle Anhörung
 Anlage 2: Suchraumkarte (Kachel 7)
 Anlage 3: Suchraumkarte Ausschnitt Erbach (überarbeitet)
 Anlage 4: Stellungnahme (Entwurf)

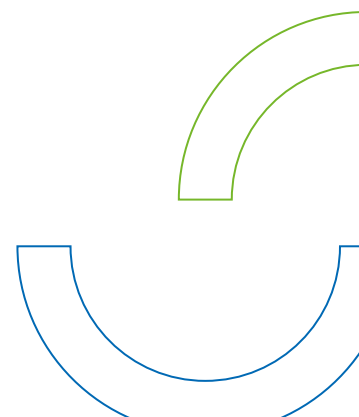
Beschlussvorschlag

Die als Anlage 4 der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme zur informellen Anhörung des Regionalverbands Donau-Iller zur Teilfortschreibung des Regionalplans zum Thema Windenergie in der Region Donau-Iller wird beschlossen.

Die Stellungnahme ist bis zum 14.07.2023 an den Regionalverband Donau-Iller weiterzuleiten.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Der Regionalverband Donau-Iller plant die Teilfortschreibung des Regionalplans zum Thema Windenergie in der Region Donau-Iller auf Grundlage neu erarbeiteter Suchraumkarten.

Mit Schreiben vom 15.05.2023 hat der Regionalverband Donau-Iller eine informelle Anhörung gestartet und die im Verbandsgebiet liegenden Gemeinden aufgerufen, dem Regionalverband die jeweiligen lokalen Aspekte und Überlegungen bei der zukünftigen Windenergieplanung mitzuteilen (vgl. Anlage 1). Es wurde darum gebeten die örtlichen Anregungen und Hinweise konkret auf einzelne oder Teile von Suchraumflächen zu beziehen und die Belange bzw. lokalen Vorstellungen in diesem Zusammenhang zu benennen und zu begründen. Eine Stellungnahme kann bis zum 14.07.2023 eingereicht werden.

Die Suchraumkarten sowie weitere Informationen zum informellen Anhörungsverfahren stehen auf der Homepage des Regionalverbands unter nachfolgendem Link zur Verfügung:

<https://www.rvdi.de/regionalplan/teilfortschreibungen/teilfortschreibung-windkraft-laufend>

Die Suchraumkarte für den für die Stadt Erbach geltenden Bereich haben wir als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigelegt. In der Anlage 3 wurden die Suchräume zur besseren Übersicht rot eingefärbt.

Die potentiellen Suchräume für Windkraftanlagen liegen nach der vorliegenden Karte ausschließlich auf der Gemarkung Erbach und der Gemarkung Ringingen.

Durch die konzertierte Aktion der Regionalen Planungsoffensive (Projekt der Landesregierung mit den Regionalverbänden) wird das vom Bund für den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg verbindlich vorgegebene Flächenziel von 1,8 Prozent ohne weitere Zwischenschritte umgesetzt. Während der Bund für die Flächensicherung den Ländern die Möglichkeit eines gestuften Vorgehens mit einer endgültigen Zielerreichung bis Ende 2032 einräumt, soll die Planung aller Regionalverbände in Baden-Württemberg in einem Aufschlag bis Ende 2025 abgeschlossen werden. Hierauf hat sich das Land mit den Regionalverbänden verständigt, die alle gleichermaßen 1,8 Prozent ihrer Regionsfläche für die Windkraft zur Verfügung stellen wollen.

Das Planungssystem in Baden-Württemberg ist auf eine Angebotsplanung durch die Regionalverbände ausgerichtet, wobei Windkraftanlagen grundsätzlich nicht nur in den Vorrangflächen, sondern auch außerhalb der Vorrangflächen genehmigungsfähig sind. Dies gilt auf Grund des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Bayern jedoch nicht für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Donau-Iller; hier sind Windkraftanlagen nur in den ausgewiesenen Vorrangflächen zulässig. Eine Änderung des Staatsvertrages wird derzeit verhandelt; mit welchem Ergebnis ist aber noch nicht absehbar.

Die Suchräume liegen in einer Entfernung von über 700 m nördlich bzw. nordwestlich von Erbach und nordöstlich von Ringingen. Der von der Landesregierung empfohlenen Vorsorgeabstand zu Wohngebieten (700 m) wird somit eingehalten. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die tatsächlich zu erwartenden Immissionen von vielen Faktoren abhängen (z.B. Anzahl der Windräder, Höhe der Windräder, Abstand zu Gewerbegebiet, Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet ...) und im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Dadurch kann sich im Einzelfall ggf. ein rechtlich zulässiger kleinerer oder ein größerer Abstand der Windkraftanlage zur bebauten Ortslage ergeben. Auf die Internetseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/erneuerbare-energien/immissionsschutz> (hier werden unter anderem die Themen Lärm, Infraschall, Schattenwurf, Genehmigungsverfahren abgehandelt) wird hingewiesen.

Die Ortsverwaltungen wurden von der informellen Anhörung informiert und gebeten ggf. eine Stellungnahme abzugeben. Aktuell liegen noch keine Stellungnahmen vor. Sofern Stellungnahmen von den Orten eingingen, werden diese zur Sitzung am 26.06.2023 nachgereicht.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende planungsrechtlichen örtlichen Belange bei der Stellungnahme zu berücksichtigen:

- Im östlich der L1244 liegenden Suchbereich haben das Hundehotel (Betriebsleiterwohnung zulässig) und der Waldkindergarten ihren Standort.
- Im Gewann Höllbrunnen wurde der Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Erbach“ nicht berücksichtigt.
- Nordwestlich von Ringingen befindet sich ein kleinerer Suchraum (ca. 1,6 ha), in welchem wohl nur eine vereinzelte Anlage zulässig wäre. Angestrebt wird, dass im Falle einer Ausweisung von regional bedeutsamen Windkraftanlagenstandorten auf Gemarkung Erbach / Gemarkung Ringingen ein zusammenhängender Windpark entsteht und einzelnstehende Windkraftanlagen vermieden werden; zumal diese Einzelanlage auch nicht regional bedeutsam wäre.